

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Servicepunkt „K2“ (Stand: 15.01.2019)



1. Vertragsschluss

Die Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG – im Folgenden pbG genannt – stellt dem Mieter entsprechend der Mietvereinbarung die Räumlichkeiten im Servicepunkt „K2“ zur Verfügung. Die Mietpreise sind dem aktuellen Flyer zu entnehmen. Die Räumlichkeiten werden dem Mieter in einem sauberen und vertragsgemäßen Zustand samt Inventar übergeben und sind termingerecht in einem ordentlichen Zustand, d. h. Besenrein, samt Inventar zurückzugeben. Das Geschirr und Besteck ist nach erfolgter Benutzung gereinigt und die Gläser poliert zu hinterlassen. **Bei notwendiger Nachreinigung des Geschirrs, der Räumlichkeiten und / oder des Inventars durch die pbG, werden dem Mieter die Kosten dafür, je nach zeitlichem Umfang, gesondert in Rechnung gestellt.**

2. Zahlung

Die vollständige Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgeltes ist am Tag des Vertragsschlusses fällig und kann in der Geschäftsstelle der pbG entrichtet werden oder auf das von der pbG angegebene Konto überwiesen werden.

3. Stornierung

Die Stornierung des Vertrages ist möglich und hat schriftlich gegenüber der pbG, An der Alten Zauche 2 in 14478 Potsdam zu erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Stornogebühren ist der Eingang der Mitteilung bei der pbG. Bis 20 Tage vor der Anmietung ist die Stornierung kostenlos. Danach fallen folgende Stornierungsgebühren an: Ab 19 Tage vor Anmietung 50 % des vereinbarten Preises, ab 10 Tage vor Anmietung 100 % des vereinbarten Preises.

4. Verlängerung

Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages durch Nutzung der Räumlichkeiten über das vereinbarte Vertragsende hinaus ist nicht möglich und wird ausgeschlossen.

5. Mängelanzeige

Bei Überlassung des Mietobjekts erhält der Mieter eine Inventarliste über die in dem Mietobjekt vorhandenen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände. Der Mieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände unmittelbar nach Übergabe des Mietobjekts zu kontrollieren und etwaige Abweichungen der pbG unverzüglich mitzuteilen. Ansonsten gelten die in der Inventarliste aufgeführten Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände als bei Übergabe der Mietsache vollständig vorhanden. Bei Beschädigungen und Verlusten hat der Nutzer Wertersatz zu leisten. Kommt es während der Nutzung der Räumlichkeiten zu einem Not- bzw. Havariefall, kontaktieren Sie bitte die entsprechenden Ansprechpartner laut Aushang. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen hat der Mieter alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen, den Schaden so gering wie möglich zu halten und dies der pbG unverzüglich mitzuteilen.

6. Haftung der pbG

Die pbG kann den Vertrag jederzeit kündigen, wenn die Räumlichkeiten durch höhere Gewalt oder aus Gründen, die die pbG nicht zu vertreten hat, nicht nutzbar sind. Außer der Erstattung des gezahlten Mietpreises ist eine weitere Haftung ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung der pbG für anfängliche Mängel der Mietsache, die bei Vertragsabschluss vorhanden waren, für Schäden an den eingebrachten Sachen des Mieters, wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss der pbG greift nicht ein bei Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen. Für Mängel, die später entstehen, die die pbG zu vertreten hat, oder die entstehen, weil die pbG mit der Mängelbeseitigung in Verzug war, haftet sie für sonstige Vermögensgegenstände nur, wenn ihr oder ihrem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung von dem vom Mieter mitgebrachten Gegenständen und Sachen wird keine Haftung übernommen.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für sämtliche während des Überlassungszeitraumes von ihm und/oder allen Mitbenutzern oder Gästen schuldhaft verursachten Schäden an dem Mietobjekt, den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen. Der Mieter haftet ebenfalls für den Verlust von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Servicepunkt „K2“, einschließlich sämtlicher Nebenabreden bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Vorschrift ist eine Regelung zu vereinbaren, die der mit der unwirksamen Vorschrift verfolgten wirtschaftlichen Zwecksetzung am nächsten kommt.

Hausordnung für den Servicepunkt „K2“ (Stand: 15.01.2019)



1. Musik / Lärmbelästigung

Der Mieter nimmt Rücksicht gegenüber den Anwohnern bzw. Nachbarn und hat die geltenden Regelungen der Lärmschutzverordnung zu beachten. Vermeidbarer Lärm ist zu verhindern und Kinder grundsätzlich zu beaufsichtigen. Die Nutzung der Terrasse ist zeitlich bis 22:00 Uhr begrenzt.

Bei Veranstaltungen mit Musik o. ä. über Zimmerlautstärke sind dementsprechend die Ruhezeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr verbindlich einzuhalten. In dieser Zeit ist Musik nur als Hintergrundmusik zulässig und darf die anwohnenden Nachbarn nicht belästigen. Zu jeder Zeit ist deshalb auch eine Beschallung auf die Reichweite des Geländes zu beschränken.

Sollte es durch die anwohnenden Nachbarn zu Beschwerden wegen Lärmbelästigungen kommen und aufgrund dessen die Polizei gerufen werden, hat die Mietpartei, für die damit verbundenen Konsequenzen, Verantwortung zu tragen.

2. Geschirrnutzung / Reinigung

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt sorgfältig und pfleglich zu benutzen und zu behandeln. Unsere Mietpreise enthalten eine normale Endreinigung. Vom Mieter verursachte erhebliche Verschmutzungen (bspw. Konfettireste, Klebestreifen und Speisereste) im Außen- und Innenbereich sowie am Inventar, sind durch diesen selbst innerhalb der Anmietungszeit zu beseitigen.

Bitte beachten Sie, dass Geschirr nur in einem sauberen Zustand (die Gläser poliert) wieder zurückzustellen sind, gleiches gilt auch für alle weiteren Gegenstände, die Sie benutzt haben.

Ist die pbg gezwungen Nachreinigungen am Geschirr oder in den Räumlichkeiten vorzunehmen, wird dem Mieter dies in einer gesonderten Rechnung, je nach zeitlichem Umfang mit dem derzeitigen Verwaltungsstundensatz i. H. v. 90,- € berechnet.

3. Rauchverbot

In unseren Räumlichkeiten gilt ein absolutes Rauchverbot.

4. Grillen

Das Grillen (Holzkohle, Gas, Elektrogrill, Kerzen) und die Benutzung von Feuerschalen sind auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten verboten.

5. Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerk im Rahmen der Nutzung unserer Räumlichkeiten ist aus verkehrssicherungstechnischen Gründen strengstens untersagt. Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung durch die Stadtverwaltung Potsdam ist dementsprechend nicht möglich, weil wir das Hausrecht haben und dies untersagen.

6. Tiere

Tiere dürfen nicht auf das Gelände und in die Räumlichkeiten mitgebracht werden.

7. Übernachtung auf dem Gelände

Die Nutzung unserer Räumlichkeiten ist ausschließlich auf die im Vertrag vereinbarte Art der Nutzung beschränkt. Die gleichzeitige Nutzung zur Übernachtung des Mieters oder von Gästen ist strengstens untersagt.

8. Müllentsorgung

In die Toiletten und Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln, Tampons u.ä. geschüttet werden. Bitte entleeren Sie die Mülleimer nach der Nutzung und bringen Sie den Müll in die dafür vorgesehenen Mülltonnen auf dem Grundstück. Die Müllbox befindet sich links hinter der Toreinfahrt. Abfall und Unrat dürfen nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Glasflaschen sind nicht auf dem Gelände zu entsorgen.